Von Dr. Christoph Luchsinger, +41 76 392 03 20, luchs@schatten-kabinett.ch
- Mitglied «Die Mitte» (www.die-mitte.ch)
- alt Gemeinderat Stadt Zürich für die Kreise 1 & 2
- Redaktor www.schatten-kabinett.ch
- Universitätsdozent Mathematik
- Kleinunternehmer: Gründer www.acad.jobs : akademische Stellen weltweit – und die besten Jobs in der Privatwirtschaft

Artikel auf www.schatten-kabinett.ch sind keine Einführungen in ein Thema, sondern Memos und Checklisten für Praktiker. Buchbesprechungen ersetzen nicht die Lektüre des Originals. Sie finden hier auch sehr gute Formulierungen, um komplexe Zusammehänge kompakt zusammenzufassen oder Schlagworte, um ihre bereits vorhandene Rede zu würzen. Falls wir irgendwo Urheberrechte verletzen, bitte umgehend mit Nachweis melden: wir werden dann die jeweiligen Passagen neu als Zitate kennzeichnen.

Das (gar nicht) einfache Problem der Teuerungsanpassung

I Vorbemerkungen:

- 2. Zeile: Konsumentenpreisindex (KPI) jeweils Dezember, mit Basis Dezember 2010=100
- 3. Zeile: Differenz des KPI ist die Teuerung
- 4. Zeile: kummuliertes Lohngeschenk (grob geschätzt)

Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
KPI	100	99.3	98.9	98.9	98.6	97.3	97.3	98.1
Teuerung	-	-0.7 %	-0.4 %	-0.0 %	-0.3 %	-1.3 %	-0.0 %	0.8
Lohngeschenk	-	0.7 %	1.8 %	2.9 %	4.3 %	7.0 %	9.7 %	11.6 %

- Eine gute Website mit verschiedenen Basen für den KPI finden Sie hier: www.hev-schweiz.ch/vermieten/statistiken/landesindex-der-konsumentenpreise/
- Wir besprechen hier nicht, welche Einstellung wir zur Inflation haben. Unsere dezidierte Meinung dazu finden Sie hier www.schatten-kabinett.ch/16 .
- 2017 hatten wir also trotz Teuerung von 0.8 %, wegen des Basiseffekts seit 2010, ein Lohngeschenk von 1.9 %.
- **Fett konkrete Handlungsanweisungen, mindestens Argumente in Debatte.**

II Sprechen wir zuerst über *Anpassungen der Löhne* an die Teuerung (bei Staat und Privatwirtschaft):

- Ist die Teuerung 2% (Landesindex der Konsumentenpreise (KPI)), so werden im Normalfall die Nominallöhne um 2% angehoben. Die Reallöhne (nach Teuerung) steigen dadurch nicht.
- Relativierend muss auf Unsicherheiten in der Messung und zeitliche Verzögerungen bei der Anpassung hingewiesen werden.
- **Fall positiver Teuerung**: Zusätzlich muss man hier auf einen kleinen Fehler aufmerksam machen. Wenn wir 2% Teuerung haben und die Arbeitnehmer zum Ausgleich nominal 2% mehr Lohn bekommen, können sie (im Schnitt aller Arbeitnehmer) genau die gleichen Güter und Dienstleistungen konsumieren wie zuvor. Der Wohlstand nimmt dann aber (überraschend) indirekt doch zu: weil die Preise nicht überall gleich gestiegen sind (vielleicht sinken sogar einzelne Preise gleichzeitig), wird sich jeder Konsument umschauen und eine Neubewertung seiner Ausgaben vornehmen. Eventuell lohnt es sich, ein extrem teurer gewordenes Gut/Dienstleistung zu substituieren oder weniger bis gar nichts mehr davon zu

konsumieren. Das heisst, nach Teuerungsausgleich geht es den Konsumenten mindestens so gut wie vorher (sie können sich das gleiche wie früher leisten) – aber eventuell sogar besser als vorher (dank relativ unterschiedlich gestiegener Preise). In der Ökonomie spricht man davon, dass der Gesamteffekt sich zerlegen lässt in einen Einkommens- und einen Substitutionseffekt (Slutzky). -> **Der klassische Teuerungsausgleich erhöht den Lohn also zu stark. Dies ist zwar alles richtig, kann aber politisch nur in der Debatte benutzt werden, da sich die Effekte in der Praxis schwer quantifizieren lassen.**

- **Fall negativer Teuerung**: Bei kleiner negativer Teuerung ist es psychologisch nicht sinnvoll, die Löhne sinken zu lassen, obschon das die spiegelverkehrte Situation zu positiver Teuerung und steigenden Löhnen wäre. Aber psychologisch ist ein sinkender absoluter Lohnbetrag schlecht (bei sehr hoher Deflation muss das aber in Betracht gezogen werden). Es ist breit akzeptiert, dass die negative Teuerung nicht korrigiert wird, aber später bei der anziehenden Teuerung doch wieder verrechnet wird. Das heisst vereinfacht, wenn die Teuerung von Jahr zu Jahr -2%, -2%, 0%, 1%, 3% ist, dann muss man in dieser Reihe von etwa 5 Jahren (noch) nicht korrigieren. In den Jahren der negativen Teuerung und danach bekommt der Arbeitnehmer aber hierdurch ein *einmaliges (!)* Lohngeschenk, in obigem Beispiel verteilt über 4-5 Jahre. Der Betrag ist happig: etwa total 2%+4%+4%+3%=13% über die 5 Jahre (stimmt nicht ganz, da die Teuerung nicht schlagartig am 1. Januar kommt). Danach stimmt der Lohn wieder – es ist ein einmaliges Lohngeschenk! Die aktuellen Zahlen Schweiz findet man als dritte Zeile in der Tabelle am Anfang dieses Dokuments. -> **Dies kann bei den Löhnen fast nicht vermieden werden, sollte aber im politischen Prozess in der Debatte benutzt werden und kann im nachfolgenden III. Teil doch konkret eingesetzt werden.**

III Teuerungsausgleich im Budget der Verwaltung und bei Subventionen:

- Nachfolgende Überlegungen gelten nicht nur für die Verwaltung selber, sondern auch für Institutionen, welche vom Staat Gelder erhalten (u.a. Kulturinstitutionen, Spitäler).
- Viele Überlegungen sind analog zu den Löhnen oben, mit ein paar zentralen Unterschieden.
- Die Verwaltung will analog zu den Löhnen mehr Geld, wenn wir Teuerung haben und gleichzeitig bei negativer Teuerung diese nicht mitmachen, sondern mit späterer positiver Teuerung verrechnen (immerhin).
- **Fall positiver Teuerung**: Die Anpassung bei *positiver* Teuerung ist eigentlich zu hoch, weil auch die Verwaltung eine Teuerung so erlebt, dass die Preise unterschiedlich ansteigen und so Möglichkeiten sich eröffnen, andere (neu relativ billigere) Güter und Dienstleistungen zu beziehen (oder aber die alte Variante zu wählen). Entscheidend ist dabei, wie hoch der Lohnanteil an den Verwaltungkosten in der Verwaltungseinheit ist. Wir haben oben gesehen, dass eine positive Teuerung bei den Löhnen ausgeglichen wird; eine negative mit späteren positiven Werten verrechnet. -> **Aber wenn wir zum Beispiel 2% Teuerung haben, bei 50% Lohnanteilen an den Verwaltungskosten, könnte man fordern, dass das entsprechende Budget nur 1.5% ansteigen soll (1% wegen der Löhne, die um 2% steigen (50% gewichtet) – und nur (zum Beispiel, Willkür) 0.5% wegen der sonstigen Ausgaben).**
- **Fall negativer Teuerung**: Dann muss man beachten, dass die *negative* Teuerung hier – im Gegensatz zu den Löhnen – durchaus partiell mitgemacht werden kann: wenn wir 50% Lohnanteil in der Verwaltungseinheit haben und 2% negative Teuerung, dann kann man dort die Ausgaben um 1% senken (-2% * 0.5). -> **Eine negative Teuerung sollte partiell im Budget mitgemacht werden und zwar**

gewichtet mit (1-y), wenn y der Lohnanteil der Ausgaben ist. Seien Sie sich bewusst: die Verwaltung will sofort wieder mehr Gelder, sobald man wieder Teuerung hat. Wenn man zuvor die negative Teuerung nicht mitgemacht hat, steigen die Ausgaben zu stark!

- Zu beachten ist bei der negativen Teuerung bei grossen Verwaltungseinheiten auch, ob allenfalls dank der natürlichen Fluktuation Personen mit tieferen Löhnen neu rekrutiert werden können. Dann sinkt auch die Lohnsumme selber.

IV Gefahren, Warnungen und Formulierungen aus der Praxis

- Wird eine negative Teuerung nicht angepasst (bei Löhnen, Budget der Verwaltung, Subventionen), besteht vor allem bei lange andauernden Tauchern des Indexes die Gefahr, dass die Verwaltung (und die Gewerkschaften) und begünstigte Institutionen die Teuerung ab dem Tiefpunkt des Indexes doch wieder kompensiert haben will, noch bevor die alte Höhe des Indexes wieder erreicht wird. Das ist aktuell seit 2018 der Fall. Nachvollziehbar ist diese Position vor allem bei Arbeitnehmern, die neu in den Betrieb eingetreten sind. Die Bürgerlichen haben im Verhandlungsprozess zuerst gegeben und würden erst später wieder erhalten (ausgesetzte Beitragserhöhungen).
- Bei Jahresendvergleichen (Dezember) war der KPI 2010 auf einem Höchststand und sank seither bis 2017 (absolutes Maximum war im April/Mai 2011: 0.8 % über Dezember 2010). Die Linke wird in Debatten gerne
    - entweder einen grösseren Zeitraum ab etwa 2007,
    - oder einen massiv kleineren Zeitraum von 1-2 Jahren

  als Verhandlungsbasis wählen wollen, weil dann der Taucher eher verschwindet. Beharren Sie auf Dezember 2010!
- Bei den Löhnen ist der KPI breit akzeptiert. Es kommt aber vor, dass die Verwaltung mit anderen Referenzgrössen argumentiert (Baukostenindex, kantonale Grössen). Kommt es dazu, muss man schauen, ob die Verwaltung nicht gerne einen schneller wachsenden Index nimmt.
- Zudem ist zum Beispiel nicht einzusehen, weshalb bei Baubewilligungen die Gebühren mit dem Baukostenindex wachsen sollten (der wächst historisch schneller). Das Erstellen von Baubewilligungen ist eine reine Verwaltungsaufgabe und unterliegt sicher nicht einer Baukostenentwicklung sondern eher dem KPI.
- Eine weitere Gefahr ist eine «doppelte» oder «quadratische» Erhöhung von Beiträgen/Gebühren durch Teuerungsanpassungen. Wenn die Berechnungsbasis (zB Baukosten) bereits mit der Preisentwicklung wächst, muss man keine nochmalige Preisanpassung bei Gebühren mehr machen («1 Promille der Baukosten sind Gebühren» - wachsen die Baukosten, kann das Promille Promille bleiben!).
- Mögliche Formulierung für Teuerungsanpassung: «Massgebend ist der Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der höhere der beiden Werte von Dezember 2010 (Beginn Taucher KPI) und Dezember 2017 (Startwert aktuelle Vorlage)).»

V Kombinieren Sie doch gleich die Teuerungsanpassungsdebatte mit einer generellen Ausgaben- und Einnahmensenkung bei der allgemeinen Verwaltung und begründen Sie dies mit den Fortschritten dank E-Government, mehr dazu auf www.schatten-kabinett.ch/60 .